

Benutzungsreglement für die 10m-Druckluft-Schiessanlage, Schützenmatt, Schönenberg

genehmigt GV 25. Januar 2014

Betrieb

Die Gemeinde Schönenberg ist Eigentümerin der Anlage. Der Feldschützenverein Schönenberg betreibt die Anlage und regelt den Betrieb.

Die Benützung der Anlage ist grundsätzlich den Mitgliedern des FSV Schönenberg vorbehalten. Ausnahmegenehmigungen können durch den Vorstand erteilt werden.

Der Vorstand legt die Betriebszeiten fest.

Gästeschüssen müssen von mindestens 2 Vereinsmitgliedern begleitet werden.

Zweck

- Förderung des Schiesssportes allgemein
- Förderung des Nachwuchses
- Wintertraining für 300m Schützen
- Durchführung von Wettkämpfen

Organisation

Für die Organisation ist der Vorstand zuständig. Er kann Aufgaben delegieren.

Finanzielles

Benützungsgebühr für Mitglieder FSV Schönenberg

A-Mitglieder	kein Betrag
B-Mitglieder	Fr. 20.00

Benützungsgebühr für Teilnehmer Nachwuchskurs

Kursdauer	Fr. 30.00
-----------	-----------

Benützungsgebühr für auswärtige Schützen

ganzer Winter	Fr. 100.00
einzelne Benützungen	Fr. 10.00

In den Benützungsgebühren ist das Verbrauchsmaterial inbegriffen. Luftgewehre stehen zur Verfügung.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für den Schiessbetrieb, wie Scheiben- und Verbrauchsmaterial, Munition, Revisionen von vereinseigenen Sportgeräten gehen zu Lasten des FSV Schönenberg.

Versicherung

Die Vereinsmitglieder sind bei der USS versichert, ebenso die Teilnehmer an Erfassungsschiessen und Ausbildungskursen.

Teilnehmer, die keinem Schützenverein angehören, sind selber für die Versicherung verantwortlich.

Dieses Benutzungsreglement wurde durch die Generalversammlung genehmigt.

Schönenberg, den 25. Januar 2014

Der Präsident:
gez. U. Konrad

Der Aktuar:
gez. W. Bänzler